



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Bornhak, Conrad: Die Begründung des Königreichs Belgien

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Die Begründung des Königreichs Belgien

Von Prof. Dr. Conrad Bornhaf

In Heft 6 d. J. befindet sich ein Aufsatz über „Die Stellung Belgiens zum alten Reiche“ aus der Feder desselben Verfassers.



Auf dem großen Ländermarkte des Wiener Kongresses mußte nach Zurückdrängung Frankreichs auf seine alten Grenzen auch über das Gebiet der ehemaligen österreichischen Niederlande und des früheren Fürstbistums Lüttich verfügt werden. Österreich verspürte keine Lust, seinen alten Besitz wieder anzutreten und suchte seine Entschädigung in Italien. Andererseits hatte England den Niederlanden einen großen Teil ihrer Kolonien, Kapland, Ceylon, Surinam, vorenthalten und wünschte sie dafür in Europa schadlos zu halten. So wurde denn das spätere Belgien als Entschädigung für Englands Kolonialraub den Niederlanden überlassen, die ungefähr gleichzeitig die monarchische Staatsform unter dem Hause Oranien angenommen hatten.

Von neuem entstand damit der alte burgundische Gesamtstaat unter dem Namen des Königreichs der Niederlande, allerdings mit dauernder Einbuße von Französisch-Flandern und Utrecht, aber unter Einfügung des Lütticher Gebietes. Luxemburg, das im übrigen nur eine Provinz wie alle andern war, sollte die Entschädigung bilden für die bisherigen deutschen Besitzungen des Hauses Oranien. Es gehörte daher dem deutschen Bunde an, und seine Hauptstadt wurde Bundesfestung. Nach außen sollte in dem niederländischen Gesamtstaate ein widerstandsfähiger Bufferstaat gegen Frankreich in Anlehnung an England-Hannover geschaffen werden, während es gleichzeitig gelang, das mißtrauisch betrachtete Preußen von der Maas fern zu halten. Haag und Brüssel waren die Hauptstädte des neuen Staates. Die Mitglieder der ersten Kammer der Generalstaaten wurden vom Könige ernannt, die der zweiten von den Provinzialständen gewählt und zwar zu gleichen Hälften von den Nord- und den Süd-Niederlanden trotz der größeren Bevölkerungszahl der letzteren.

Nur ein halbes Menschenalter hat der Versuch, eine jahrhundertlang unterbrochene Verbindung wieder herzustellen, gedauert. Die südlichen Provinzen

fühlten sich innerlich geeint durch die katholische Kirche und die auch in den flämischen Landen in den gebildeten Klassen herrschende französische Sprache gegen die reformierten und niederdeutsch sprechenden Holländer. Trotz ihrer größeren Bevölkerungszahl waren sie nicht nur in der Volksvertretung zurückgesetzt, auch die meisten Stellen der Offiziere und höheren Beamten waren mit Holländern besetzt, wie man alle Angehörigen der nördlichen Provinzen nannte. Die unter dem Kontinentalsystem Napoleons eben im Aufblühen befindliche Industrie des Südens wurde wieder erdrückt durch die holländische Handelspolitik. Dafür durfte aber der Süden die Schuldenlast des Nordens in gleicher Verteilung als Schuld des Gesamtstaates mittragen. Kurz, die an Bevölkerungszahl erheblich größere südliche Hälfte fühlte sich nicht mit Unrecht nur als unterworfenene holländische Provinz.

Die Führung der Unzufriedenen übernahm der katholische Klerus, dem die Regierung den Einfluß auf die Schule entziehen wollte. Daneben erregte feltamerweise der Versuch der Regierung, der niederländischen Sprache in den rein flämischen Provinzen auf Kosten des Französischen mehr Eingang zu verschaffen, den größten Anstoß, obgleich holländisch und flämisch dieselbe niederländische Schriftsprache haben und sich dialektisch nur wenig voneinander unterscheiden.

Die französische Julirevolution zerriß zuerst die Verträge von 1815. Mit seiner allgemeinen revolutionären Erregung weit über Frankreichs Grenzen hinaus bildete daher das Jahr 1830 einen Vorläufer von 1848. In dem fieberhaft erregten Brüssel, wo die Stimmung durch französische Abgesandte bearbeitet war, kam es am 25. August, dem Geburtstage des Königs, gelegentlich der Aufführung der „Stimmen von Portici“ zum bewaffneten Aufstande, der sich bald über das ganze Land ausbreitete. Am 20. September wurde eine provisorische Regierung unter de Potter gebildet, am 23. mißglückte ein Angriff des Prinzen Friedrich der Niederlande auf Brüssel, und am 4. Oktober erfolgte die Erklärung der Unabhängigkeit Belgiens, die der inzwischen berufene Nationalkongreß unter dem Voritze de Potters am 10. Oktober wiederholte. Mit Ausnahme von Luxemburg, Maestricht, der Citabelle von Antwerpen und der Scheldeforts Lillo und Diefenshoef war das ganze von Belgien beanspruchte Gebiet schneller, als man zu hoffen gewagt hatte, von den Holländern befreit.

Eine ganz andere Frage war es nun aber, wie die europäischen Mächte diese Zerreißung der Wiener Kongressakte auffassen würden. Zwei Mächte hatten von vornherein eine gegebene Stellung. Kaiser Nikolaus der Erste von Rußland wollte sein Heer zum Schutze der bedrohten Legitimität und der Wiener Verträge marschieren lassen und hätte zweifellos auch Preußen und Österreich in derselben Richtung mit fortgerissen. Nur brach zum Leidwesen Rußlands gerade in diesem Zeitpunkte die polnische Revolution aus, und das russische Heer konnte nicht nach dem Rhein und der Maas marschieren, weil es am Bug und Narew zu tun bekam. Andererseits mußte der illegitime

Bürgerkönig Louis Philipp jeden weiteren Bruch der 1815 begründeten Ordnung der Dinge mit Freuden begrüßen, war aber doch viel zu feige, entschiedene Stellung zu nehmen und damit etwa den Angriff der alten Mächte auf Frankreich zu lenken.

Da war es denn von entscheidender Bedeutung, daß England die Niederlande und die Oranier fallen ließ. Die geraubten niederländischen Kolonien hatte es sicher, also lag ihm nichts daran, wenn die Niederlande die Entschädigung dafür verloren. Am 16. November 1830 trat das konservative Ministerium Wellington zurück und wurde durch das liberale Ministerium Grey ersetzt, in dem der Feuerbrand Lord Palmerston das Ministerium des Auswärtigen übernahm. Bald darauf erkannte England die Auflösung des bisherigen Königreichs der Niederlande an.

Nie und nimmer hätte sich der neue Staat aus eigener Kraft gegen den Willen der europäischen Mächte behaupten können. Belgien war eine gemeinsame Gründung von England und Frankreich, besonders aber von England, mit dessen Stellungnahme die Unabhängigkeit Belgiens entschieden war. Beide Großmächte hatten damit an Stelle des niederländischen Gesamtstaates, der als Mittelstaat doch einmal unbequem hätte werden können, zwei widerstandsunfähige europäische Kleinstaaten vor ihren Grenzen. Die Ostmächte mußten diese Gründung geschehen lassen, da Rußland durch die polnische Revolution gelähmt war, und Preußen und Österreich allein den Krieg gegen Frankreich, das nunmehr in der belgischen Frage eng mit England verbunden war, nicht aufnehmen wollten.

Nachdem die Frage eigentlich schon entschieden war, trat eine Konferenz der Großmächte zu ihrer Lösung in London zusammen. Sie konnte am 20. Dezember 1830 nichts anderes tun, als die Unabhängigkeit Belgiens zum Ausgangspunkte ihrer Beratungen machen.

Zwei Punkte harrten nun vor allem der Erledigung: die Königsfrage und die Auseinandersetzung mit den Niederlanden.

Der Gedanke der oranischen Partei, eine bloß administrative Trennung des Südens vom Norden durchzuführen oder den Prinzen von Oranien zum König vorläufig nur von Belgien zu erwählen, mußte bald aufgegeben werden, da die Oranier alle Sympathien im Lande verloren hatten. Ebenso aussichtslos waren die Bestrebungen einer ansehnlichen republikanischen Partei mit Rücksicht auf die auswärtige Politik. Denn einer belgischen Republik würden die Großmächte nie zugestimmt haben, und ohne den Schutz Englands und Frankreichs war das Land verloren. So entschied sich der Nationalkongreß für die erbliche konstitutionelle Monarchie. Und im Interesse der Befestigung des neuen Zustandes lag es, möglichst bald die Königswahl vorzunehmen.

Schon im Oktober lenkten sich die Augen der Wähler im Nationalkongresse auf den erst zwanzigjährigen Herzog von Nemours, dem Sohn des Bürgerkönigs Louis Philipp, dessen Wahl den engsten Anschluß an Frankreich bedeutet hätte.

Die französische Regierung winkte zunächst verständigerweise ab, um sich durch eine solche Fortsetzung der Politik Ludwigs des Vierzehnten und Napoleons des Ersten nicht unheilbar mit den anderen Mächten zu verfeinden. Nun tauchte aber die Kandidatur des Herzogs von Leuchtenberg, des Sohnes von Eugen Beauharnais, auf. Diese Wiederbelebung der bonapartistischen Erinnerungen war dem Bürgerkönig doch zu gefährlich. Er konnte diese Kandidatur nur durch die Erklärung beseitigen, daß er die Krone für den Herzog von Nemours annehme. Darauf wurde dieser am 3. Februar 1831 mit 97 von 192 Stimmen erwählt. Nun war der Zweck erreicht, der König der Franzosen konnte den Großmütigen spielen und lehnte die Krone für seinen Sohn ab. Da inzwischen die Verfassung vollendet war, wählte der Nationalkongreß, um das Staatsgebäude zum Abschluß zu bringen, am 24. Februar den Baron Surlet de Chofier zum Regenten.

England hatte schon längst seinen Kandidaten bereit, hielt aber mit ihm zurück, bis alle anderen Möglichkeiten sich erschöpft hatten. Es war der Prinz Leopold von Sachsen-Koburg. Er war mit der Prinzessin Charlotte, der Erbin des englischen Thrones, vermählt, also für die Rolle eines englischen Prinzgemahls ausersehen gewesen. Die Prinzessin war jedoch im ersten Wochenbett gestorben, und ihr Thronfolgeanspruch auf die Prinzessin Viktoria übergegangen. Seitdem lebte Prinz Leopold als vornehmer englischer Privatmann in Claremont. Die griechische Krone hatte er als zu brenzlich abgelehnt, aber für die belgische war er der geeignete Mann. Die Belgier selbst, besonders der Klerus, waren von dem protestantischen Kandidaten herzlich wenig erbaut. Aber er paßte in die Politik der Großmächte, und schließlich mußten die Belgier doch eine Dynastie haben, die von Europa anerkannt wurde. Denn schon tauchte der Gedanke einer gemeinsamen Besetzung Belgiens durch England, Frankreich und Preußen, ja der einer Teilung des Landes unter England und die Grenznachbarn auf. Eine längere Zurückhaltung Leopolds war nur dadurch veranlaßt, daß er erst die Auseinandersetzung mit den Niederlanden herbeigeführt haben wollte. Aber am 4. Juni 1831 wurde Prinz Leopold mit 152 von 195 Stimmen gewählt und nahm die Krone an. Einige Wochen später, am 21. Juli, hielt er seinen Einzug in Brüssel. Im folgenden Jahre, am 9. August 1832, vermählte sich der trauernde Witwer mit der Prinzessin Luise von Orleans, der Tochter König Louis Philipps, und sicherte damit die Zukunft einer katholischen Dynastie für Belgien.

Wie der neue belgische Staat eine Schöpfung Englands und Frankreichs war, oder besser gesagt Englands, wobei Frankreich etwas hatte helfen dürfen, so war auch die neue Dynastie ihr Geschöpf. Frankreich hatte den neuen König nicht stellen dürfen, das blieb England vorbehalten, aber Frankreich erhielt wenigstens die Erlaubnis, bei der Fortpflanzung der Dynastie etwas zu helfen. Diese dynastischen Bande zwischen England und Belgien mußten sich noch enger schließen, da es dem klugen Koburger auf Belgiens Thron gelang,

die junge Königin Viktoria mit einem Mitgliede seines Hauses, dem Prinzen Albert von Sachsen-Koburg und Gotha, zu vermählen. Das belgische und das englische Königshaus waren seitdem gewissermaßen nur eine große Familie. Dagegen mußten sich die dynastischen Beziehungen zu Frankreich von selbst lockern, nachdem das Haus Orleans 1848 des französischen Thrones verlustig gegangen war.

So blieb den Mächten denn nur noch die Aufgabe, die Auseinandersetzung ihres Schützlings mit den feindlichen Niederlanden und ihrem stets noch grossenden König Wilhelm dem Ersten herbeizuführen.

Da der belgische Nationalkongreß trotz heftigsten Widerspruchs der Alerikalen die englischen Wünsche bei der Königswahl erfüllt hatte, beeilte sich auch die Londoner Konferenz der Großmächte, Belgien so weit als möglich entgegenzukommen. Am 27. Juni setzte das Londoner Protokoll die 18 Artikel fest. Darin war von einer Teilung der Staatsschuld abgesehen, Maestricht Belgien zugesprochen, der bestehende Zustand in Luxemburg, das mit Ausnahme der von Preußen besetzten Bundesfestung ganz mit Belgien vereinigt war, wurde weiter geduldet. Während der belgische Nationalkongreß die 18 Artikel annahm, erhob der König der Niederlande den heftigsten Widerspruch, und die Ostmächte erklärten unter diesen Umständen, die Anerkennung des neuen Königs noch zurückhalten zu müssen.

Und nun kam die Überraschung. Während König Leopold noch mit Einzugsfesten beschäftigt war, rückten im August die Niederländer unter dem Prinzen von Oranien wieder ein, warfen das revolutionär zerrüttete belgische Heer über den Haufen, und der belgische König selbst holte sich die schmachlichste Niederlage bei Tienen. Jetzt konnten nur noch die beiden Schutzmächte helfen. Eine englische Flotte lief in die Schelde ein, ein französisches Heer unter Marschall Gérard überschritt die Grenzen und zerstörte als eine seiner ersten Siegestaten das preußische Schlachtdenkmal bei Belle-Alliance. Die Niederländer gingen schleunigst auf einen Waffenstillstand ein.

Da aber inzwischen Warschau gefallen und der polnische Aufstand im Verlöschen war, erreichten sie wenigstens bessere Bedingungen für die Trennung. Am 15. Oktober 1831 kam ein neues Protokoll von 24 Artikeln zustande. Danach sollte Belgien einen Teil von Luxemburg und Limburg verlieren und einen Anteil an der Staatsschuld übernehmen. Den Belgiern blieb nichts anderes übrig, als sich zu fügen, aber König Wilhelm der Niederlande erhob weiter Einspruch.

Nachdem König Leopold Hochzeit gefeiert, rückte im Einverständnisse mit den Großmächten ein französisches Heer zum zweiten Male in Belgien ein und begann am 14. November die Belagerung der noch von den Niederländern besetzten Zitadelle von Antwerpen, die von General Chassé verteidigt wurde. Doch sollte das um Himmels willen kein Krieg sein, sondern nur eine europäische Zwangsvollstreckung. Die Belagerung hieß daher „Maßregel“, die holländischen

Kriegsgefangenen nannte man „die infolge der zur Herstellung des Traktats vom 15. November angewandten Zwangsmaßregeln Festgenommenen“, aber die Gefallenen waren wirklich tot. Am 23. Dezember kapitulierte die vollständig zusammengeschossene Zitadelle, nur die Scheldeforts Villo und Liefkenshoef blieben in niederländischem Besitze.

Jahrelang blieb es nun bei dem vorläufigen Zustande, einer Art Waffenstillstand. Belgien hatte ganz Luxemburg mit Ausnahme der Bundesfestung im Besitze und vollständig mit seinem Staatswesen vereinigt. Die Niederlande hielten die Scheldeforts besetzt. Erst am 22. Januar 1839 ließen sich die Niederlande zur Annahme der 24 Artikel herbei. Für Belgien war damit das schmerzliche Opfer verbunden, daß es gegen die zwei Scheldeforts das nunmehrige Großherzogtum Luxemburg räumen mußte und seine gegenwärtigen Grenzen erhielt.

Die Auseinandersetzung mit den Niederlanden hatte aber doch gezeigt, daß der neue Staat völlig außerstande war, sich auch nur gegenüber seinem kleineren nördlichen Nachbar aus eigener Kraft zu behaupten. Wie England und Frankreich den neuen Staat begründet, und wie sie ihm seine Dynastie gegeben hatten, so sicherten sie ihm auch seine Unabhängigkeit. Während es aber bei den beiden ersten Vorgängen wesentlich England war mit Frankreich im Schlepptau, ließ England nunmehr, da es sich um militärische Opfer an Gut und Blut handelte, edelmütig Frankreich vorangehen. Wenn der Staat Macht ist unter den Mächten der Erde mit der Aufgabe, sich wenigstens gegen gleich mächtigen Staaten selbständig zu behaupten, so war die neue Schöpfung der Westmächte eine Parodie auf den Staatsbegriff.

In richtiger Erkenntnis dieser Tatsache hatten die Großmächte durch Vertrag vom 15. November 1831 untereinander und mit Belgien, dem am 19. April 1839 auch die Niederlande beitraten, das neue Königreich für dauernd neutral erklärt: „La Belgique formera un État indépendant et perpétuellement neutre. Elle sera tenu d'observer cette même neutralité envers tous les autres États.“ Die Neutralität, deren Begriff im wesentlichen erst seit dem Wiener Kongresse für die Schweiz und einige kleinere Gebietsteile feststand, wurde damit auf einen zweiten europäischen Staat in seiner Gesamtheit übertragen. In weiterer Folge dieser Neutralität wurden durch die Verträge vom 15. November und 14. Dezember 1831 auch die belgischen Festungen bestimmt, die geschleift werden sollten. Einst auf Grund der französischen Kriegskostenentschädigung angelegt als Schutz gegen Frankreich, also doch auch im Interesse Deutschlands, fielen sie schon bald wieder der Vernichtung anheim. Dem französischen Interesse entsprach es natürlich durchaus, wenn die Festungen jenseit seiner Grenze verschwanden. Den anderen Mächten wurde die Schleifung einleuchtend gemacht durch die Tatsache, daß Belgien sie doch nicht verteidigen könne, und sie deshalb ohne weiteres Frankreich anheimfallen würden. Den Schutz des belgischen Gebietes sollte einzig die belgische Neutralität gewähren.

Für Deutschland ergab sich jedenfalls daraus die wenig erfreuliche Tatsache, daß es jetzt nach der belgischen Seite, abgesehen von der Bundesfestung Luxemburg, gegen Frankreich vollständig ungedeckt war.

Das führte auf die letzte Auseinandersetzung, welche die Begründung des neuen Staates notwendig machte: die mit Luxemburg und dem deutschen Bunde.

Luxemburg war den Orlaniden zwar als Bundesland und als Ersatz für ihre deutschen Erblande überlassen, aber von ihnen einfach als niederländische Provinz behandelt worden. Das rächte sich jetzt. Denn dadurch wurde Luxemburg gleich den übrigen südlichen Provinzen in die belgische Revolution mit hineingezogen und ein Teil des neuen belgischen Staatswesens. Nur in der Provinzialhauptstadt und Bundesfestung hielt die preußische Besatzung die Staatsgewalt des Königs der Niederlande aufrecht, der eine eigene Regierungskommission zur Verwaltung dieses seines Großherzogtums einsetzte. Nach den 24 Artikeln vom 14. Oktober 1831 sollte das Großherzogtum in seinen heutigen Grenzen dem Könige der Niederlande verbleiben, dafür aber Niederländisch-Limburg ohne Maestricht und Venlo an Stelle des an Belgien überlassenen Teiles von Luxemburg deutsches Bundesland werden. Da jedoch der König der Niederlande die 24 Artikel nicht anerkannte, blieb tatsächlich ganz Luxemburg mit Ausnahme der Hauptstadt mit Belgien vereinigt. Die preußische Besatzung der Bundesfestung befand sich ungefähr wie in einer belagerten Festung. Das dauerte nun neun Jahre lang, die Belgier hofften, es würde immer so bleiben. König Leopold war sogar bereit, in den deutschen Bund einzutreten. Aber nimmermehr hätten die legitimen deutschen Fürsten den revolutionären Emporkömmling unter sich geduldet. Endlich erkannte 1839 der König der Niederlande die Trennung an. Luxemburg in den Grenzen des heutigen Großherzogtums mußte von Belgien aufgegeben werden.

Der deutsche Bund hatte sich bei der ganzen Angelegenheit, in der es sich doch um den Schutz des Bundesgebietes handelte, erbärmlich benommen. Auf die im Oktober 1830 von den Niederlanden erbetene Bundeshilfe hatte der Bundestag Bundesrefutation gegen die Auführer beschlossen. Aber wie sie durchführen? Erst im nächsten Frühjahr setzten sich Lipper, Schaumburg-Lipper und Waldecker in Bewegung in einem solchen militärischen Zustande, daß sie der preußische Gouverneur der Bundesfestung nicht brauchen konnte. Hannover, damals noch mit England in Personalunion, verweigerte die Teilnahme unter dem Vorwande, daß es erst Deckung für die Unkosten haben müsse. Holstein-Lauenburg und andere folgten diesem Beispiele. Also geschah nichts. So kam es denn schließlich zur Teilung des Luxemburger Landes, und der deutsche Bund mußte froh sein, für die an Belgien abgetretene, vorwiegend wallonische Hälfte in Holländisch-Limburg ohne Maestricht und Venlo wenigstens dem Namen nach Ersatz zu erhalten. Der deutsche Bund ließ einfach die belgische Revolution und die Beschlüsse der Großmächte über sich ergehen, er

wartete geduldig neun Jahre in der von Belgien umschlossenen Bundesfestung, bis auch der König-Großherzog Wilhelm diesen Beschlüssen beitrug, und gab dann die Hälfte eines deutschen Bundeslandes kampflos an Belgien preis.

Verständige Belgier haben später die Trennung von den Niederlanden als ein Unglück beklagt. Namentlich die Flamen mußten einsehen, als sie den Kampf um ihre Gleichberechtigung mit den Wallonen aufnahmen, daß sie diese sprachliche Gleichberechtigung in einem niederländischem Gesamtstaate ohne weiteres gehabt haben würden. Und selbst der Wallone Bauthier*) meint in zurückhaltender Selbstbescheidung: „Gegenüber der schon solange vollendeten Tatsache erscheint die Frage unnütz, ob die belgische Revolution von 1830 für Belgien ein glückliches oder bedauerliches Ereignis war. Selbst die, welche letzterer Ansicht zuneigen, müssen beklagen, daß die Regierung des Königs Wilhelm (in mancher Hinsicht vorsichtig, eifrig und liberal) die Gabe, die berechtigten Gefühle des belgischen Volkes zu schonen und dadurch die eingetretene Entwicklung zu beschwören, nicht in reichlicherem Maße besessen hat.“ Als ob die eingetretene Entwicklung ohne die tatkräftige Hilfe Englands und Frankreichs überhaupt möglich gewesen wäre.

Abgesehen davon, daß die Trennung für die Flamen wirklich ein nationales Unglück bedeutete, war es wohl im wesentlichen das Gefühl des Unzureichenden des Kleinstaates, das diesen politischen Raubjammer erzeugte. Sie sind daher die Wünsche ganz verstummt, Belgien durch deutsches Gebiet zu erweitern, obgleich dadurch der national gemischte europäische Kleinstaat vor noch unlösbarere nationale Aufgaben gestellt worden wäre. So dachte man in der Zeit der Königssuche an den König von Sachsen, der sein Stammland an Preußen überlassen, während Preußen die Rheinprovinz mit Aachen, Cöln und Coblenz an Belgien abtreten sollte. Und noch zu Beginn des Krieges tauchten Karten auf mit den neuen belgischen Grenzen, die nicht nur die Pfalz, Rheinbessen und das linke Rheinufer der Rheinprovinz, sondern auch auf dem rechten den rheinisch-westfälischen Industriebezirk umfaßten. Gegen Frankreich, wo an den Grenzen eine stammverwandte flämische und wallonische Bevölkerung saß, die einst zu den Niederlanden gehört hatte, richteten sich solche Wünsche niemals.

Der kluge Machiavelli hat einmal gesagt, die Macht werde durch dieselben Mittel behauptet, durch die sie erworben sei. Da in Belgien von der wesentlichen Eigenschaft des Staates, Macht zu sein unter den Mächten der Erde, nicht die Rede sein konnte, kann man jenen Satz dahin erweitern, daß die Faktoren, die bei der Begründung des Staates wirksam waren, auch seine ganze weitere Betätigung bestimmten. Belgien war eine künstliche Schöpfung Englands und

*) Staatsrecht des Königreichs Belgien (aus Marquardsens Handbuch), Freiburg i. B. 1892, S. 15.

Frankreichs, aus sich selbst heraus war es nichts. Damit war ihm sein Lebensschicksal in die Wiege gelegt. Seine Gründung entschied auch über sein Geschick. Unbeschadet seiner Neutralität, seines einzigen Schutzmittels, das es selbst in den Staub trat, mußte es sich in den Bannkreis englisch-französischer Interessen begeben. Doch die Vorherbestimmung des Schicksals hebt die Verantwortlichkeit vor dem Richterstuhle der Geschichte nicht auf. Belgien fällt durch dieselben Mächte, die es geschaffen, durch England und Frankreich.



Japans Presse und öffentliche Meinung während des Weltkrieges

Von Hermann f. Geiler



it der Eroberung Tsingtaus hat in Japan alle Feindschaft gegen Deutschland aufgehört. Das ist der auf den ersten Blick überraschende, aber bestimmte Eindruck, den man bei der Durchsicht japanischer Zeitungen aus den Monaten Januar und Februar 1915 erhält. Hält man gegen diese ruhigen, von oft gesuchter Sachlichkeit durchdrungenen Leitartikel und Feuilletons die täglichen albernen Wutausbrüche und schwülstigen, von blindwütendem Haß gegen alles Deutsche triefenden Schmähepisteln in der französischen und englischen Presse, so könnte man fast vergessen, daß die schlitzäugigen Japaner sich im Kriegszustande mit uns befinden. Handelt es sich hier um den uns unverständlichen Ausdruck einer am wenigsten bei dem Japaner vermuteten Sentimentalität? Oder ist es wohlberechnete politische Taktik, eine Spekulation auf große wirtschaftliche und politische Vorteile bei einem im Frieden herbeizuführenden guten Verhältnis zum Deutschen Reich? Als Kenner der japanischen Volkspsyche, als aufmerksamer Beobachter der japanischen inneren und Wirtschaftspolitik, kann ich sagen, daß wir hier durchaus keinem unlösbaren Rätsel gegenüberstehen.

Daß die Grundsätze der auswärtigen Politik des Kaiserreiches im fernen Osten von jeher nicht auf eine feindselige Haltung Deutschland gegenüber gerichtet waren, ist unseren Politikern bekannt. Eher muß man sagen, daß sie europafeindlich war. Um ein in englischen Zeitungen gebräuchliches Schlagwort zu nennen, kann man die japanische Politik der beiden